

Biesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtdruck
Tageblatt Riesa.
Benzin Nr. 20.
Postfach Nr. 52.

Das Biesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft, des Amtsgerichts und der Amtsgerichtsbehörde beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen bestimzte Blatt.

Postredaktion
Dresden 1530.
Girofaz:
Riesa Nr. 82.

Nr. 73.

Montag, 27. März 1933, abends.

86. Jahr.

Das Biesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorabzahlung, für einen Monat 2 Mark ohne Zustellgebühr, durch Postbezug 2,14 einjahr. Postgebühr (ohne Aufstellungsgebühr). Für den Fall des Eintretens von Produktionsvertreuerungen, Erhöhung der Höhe und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preis erhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabedates sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im vorau zu bezahlen; eine Gewähr für das Seine am bestimmten Tagen und Blättern wird nicht übernommen. Grundpreis für die 30 mm breite, 8 mm hohe Grundschrift, Zeile (6 Silben) 10 Gold-Pfennige; die 30 mm breite Stellschrift 100 Gold-Pfennige; zweiseitiger und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, beide Tarife. Bewilligter Rabatt erhält, wenn der Betrag verfüllt, durch Abzug eingesogen werden muss oder der Auftraggeber in Konturs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Rüttigkeits Unterhaltungsbeiträge, "Träger an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Kriegs oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Verförderungseinrichtungen — hat der Verleger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Vor der Einführung der Arbeitsdienstpflicht.

Bemerkenswerte Ausführungen
des neuernannten Reichstommissars.

* Berlin. In einer Veranstaltung der Deutschen Gesellschaft für Ton und Bild (DGFTD) hielt der neuernannte Reichstommissar für den Arbeitsdienst, Studienrat Wahnschens, eine kurze einleitende Ansprache, die sehr bemerkenswerte Feststellungen enthielt. Er sagte u. a., dass alle zur Mitarbeit und Entscheidung über den Arbeitsdienst berufenen Stellen bei ihren letzten Besprechungen völlig übereinstimmender Auffassung über die Gestaltung des Arbeitsdienstes gewesen seien. Schon in den nächsten Tagen werde die Arbeitsdienstpflicht als Bestandteil eines Generalplanes zur Beobachtung der wirtschaftlichen und sozialen Lage beschlossen werden. In den verschiedenen Bezirken würden dann sofort die vorhandenen Führerstämme eingeteilt werden. Es sei selbstverständlich, dass auf die Männer, die sich im freiwilligen Arbeitsdienst in vielen Jahren Erfahrung und Verdienste erworben hätten, nicht verzichtet werden könne, sondern das nur Tat und Leistung zu entscheiden haben. Schon im Sommer hoffe man, organistisch soweit zu sein, dass genügend Führerstämme vorhanden seien, um bereits ganze Jahrgänge zur Arbeitsdienstpflicht einzubuchen. Die Arbeitsdienstpflicht habe die große Aufgabe, zur Pflicht gegenüber Volk und Vaterland zu erziehen und die Erfahrung zu machen, dass Arbeit nicht ein notwendiges Nebel, sondern ein Segen sei. Die gewaltige Kraft der Arbeitsdienstpflicht werde eingeleitet in den Dienst der Rüstung, Landesentmilitarisierung, Motorisation, Ausforschung und andere wichtige Arbeiten, wie zum Beispiel Hochwasserlücke. Die sich daraus ergebende landwirtschaftliche Schulung vieler Männer kann der Siedlung und damit dem nationalen und bevölkerungspolitischen Gedanken zugute.

Gleichstellung der politischen Körperschaften mit dem Ergebnis des 5. März.

vds. Berlin. Ein ganz bedeutendes Kapitel auf dem Gebiet der Verwaltungsreform dürfte das Reichskabinett in dieser Woche verabschieden mit den Vorschriften über die politische Gleichstellung der verschiedenen parlamentarischen Körperschaften mit dem Reichstagsergebnis vom 5. März. Das Kabinett sieht nach dem, was man bisher hört, bestimmen zu wollen, dass im Interesse der Vereinigung und der Kostenersparnis in jedem deutschen Einzelstaat bzw. in jeder Gemeinde, abgesehen vom Land Preußen, wo ja Landtags- und Kommunalwahlen jetzt stattfinden haben, rechnerisch festgestellt wird, wie das Reichstagsergebnis vom 5. März sich in den Zusammensetzung der Länder- und Gemeinderäte ausdrückt und welche der Räte und Kommunalverwaltungen neu bestimmen können. Wenn diese Arbeit durchgeführt ist, dann wird die gesamte Verwaltung in Deutschland einheitlicher Ausdruck des am 5. März befindeten Volkswillens sein.

Reichskanzler Adolf Hitler hatte dieses Verfahren bereits in seiner großen Regierungserklärung vor dem Reichstage angekündigt, worin er unter dem Befall der überwiegenden Mehrheit des Hauses darlegte, dass es durchaus genüge, wenn innerhalb der gesetzlichen Wahlperioden die Wähler vorfristig einmal ihr Votum abgeben und dass man dieses einmalige Votum zugrundelegen könne für die Zusammensetzung aller parlamentarischen Körperschaften im Reichsgebiet. Es würden dann in der Tat nicht unerhebliche Kosten gespart, sondern auch eine Erbildung der Wähler oder ihre Interesselosigkeit verhindert werden.

Gegen die ausländische Hetzkampagne.

Ein Interview mit dem Reichsaußenminister.

New York. (Kunstspruch.) In einer Unterredung mit dem Korrespondenten der Associated Press erklärte Reichsminister des Auswärtigen Freiherr von Neurath, dass selbst der bestorganisierte Verwaltungskörper nicht andrete, um jeder einzelnen freiwilligen und tendenziösen Meldung auf den Grund zu gehen und sie zu demonstrieren. Ich kann mir, fuhr der Reichsminister fort, die zur Zeit gegen die deutsche Regierung entfachte Propaganda nicht anders erklären, denn als eine bewusste und plötzliche Wiedergeburt der während des Weltkrieges betriebenen Hetzkampagne. Wie absurd diese Propaganda ist, haben Sie ja gestern persönlich erlebt. Sie konnten noch am Morgen von unglaublichen Misshandlungen lesen, die angeblich den Herren Breithard und Wels zugetragen worden waren, und hatten am Nachmittag Gelegen-

Die Finanz- und Wirtschaftslage Sachsen.

Grundsätze für Sachsen's Finanzverwaltung.

Besteuerung der Konsumvereine und Zollsteuer vor der Einführung.

(Dresden.) Der Beauftragte des Reichskommissars für das Finanzministerium, Dr. Kluge, sprach am Sonnabend nach einigen einleitenden Worten von Dr. Winter von der Nachrichtenstelle der Staatskanzlei in einem Rundfuhrvortrag über die Finanz- und Wirtschaftslage Sachsen. Die nationale Bewegung, die Raues und Moraves hinwegreise, habe mit keiner elementarer Wucht auch ein neues und starkes Vertrauen in die Führung der staatlichen Finanzen zu Tage treten lassen. Dies habe sich auch in den Rechnungen der Sachsischen Schatzanweisungen beobachtet, die vor der feierlichen Eröffnung überzeichnet gewesen seien. Besonders erfreulich sei, dass dieses Vertrauen sich in allen Bezirken zeige. Dr. Kluge sprach allen, die durch die Rechnung der Schatzanweisungen ihr Vertrauen und ihren Willen zur Mitarbeit befunden haben, den Dank des kommissarischen Regierung und seines Ministeriums aus. Der Zustand der öffentlichen Finanzen von Reich, Ländern und Gemeinden sei bekannt. Wir haben die Süderherrschaft der vergangenen Jahre mit ihrer wirtschaftsvernichtenden Regierungskunst zu tragen. Der angediente nationale Willen wird auch hier Wandel wissen. Dabei wird der entscheidende finanzielle und gleichzeitig verwaltungspolitische Grundstock der einer organischen, nicht aber einer projektualen Sparsamkeit sein müssen. Vielmehr bedarf es einer Besinnung auf das, was Staat und Staatsaufgabe in einem nationalen und völkischen Sinne eigentlich sind und damit einer Beschränkung aller Staatsaufgaben auf das Wesentliche und Lebensnotwendige für Staat und Volk. Hierher wird der öffentliche Aufgabenkreis neu abgestellt und zum Teil auch neu gegliedert werden müssen. Alles außerhalb dieses Aufgabenkreises liegende wird auf eine staatliche Unterstützung nicht mehr rechnen dürfen.

Dr. Kluge bekannte sodann zu der Überzeugung, dass das beste Staatswesen das mit dem kleinsten einfachsten und sparsamsten Behördenaufbau sei unter klarer Grenzziehung der Aufgaben zwischen den einzelnen Betriebsverwaltungen. Das Problem der öffentlichen Finanzen ist das Problem der Wirtschaft überhaupt. Die Finanzverwaltung ist nichts für sich. Es besteht vielmehr eine Totalität aller politischen Fragen, die von einem Willen und einem Leben bestellt, erkannt und gehalten werden. Das in diesem Organismus der Blutkreislauf in Ordnung ist, dafür zu sorgen, ist die Aufgabe einer verantwortungsbewussten Finanzwirtschaft.

heit, die beiden Herren als Teilnehmer der Reichstagssitzung zu sehen. Mir scheint, dass sich allein mit diesem Hinweis ein Eingehen auf weitere Einzelheiten erübrigt.

Wenn zu Beginn der nationalen Revolution gewisse Übergangsmaßnahmen vorgenommen sein mögen, so ist dieses sicher bedauerlich. Aber gleichzeitig ist zu sagen, dass noch nie in der Geschichte eine revolutionäre Umnutzung, wie die jetzt in Deutschland vollzogene, stattgefunden hat, ohne dass gewisse Härten damit verbunden waren. Meines Erachtens zeigt es von der ungeheuren dem deutschen Volk innenwohnenden Dämon, dass derartige Eigenmächtigkeiten nur in äußerst wenigen Fällen und auch dann nur in verhältnismäßig milder Form vorgenommen sind. Sie werden selbst bemerkt haben, dass die energetischen Aufrufe des Herrn Reichskanzlers und Ministers Göring, welche vor einigen Tagen derartige eigenmächtige Handlungen einzelner unter strenger Strafe stellen, einen durchschlagenden Erfolg hatten und Fälle eigenmächtigen Vorgehens nicht mehr bekanntgeworden sind.

Was das neue Gewerbeaufsichtsgesetz bringt.

Das Gesetz über die Neuordnung des Gewerbeaufsichtsgesetzes, das vom Reichskabinett vermutlich im Laufe der Woche verabschiedet werden wird, wird besonders so hört man in unterrichteten Kreisen, die schon seit langem erstrebt die Gleichstellung der nationalen Arbeitnehmerverbände mit den bisher als gewerbeaufsichtliche Organisationen betrachteten Einrichtungen bringen. Um Zusammenhang herzustellen wurde auch eine Änderung des § 11 des Arbeitsgerichtsgesetzes notwendig werden, worin die Errichtung zu Prozeßvertretungen bisher nur enthalten ist für die freien Gewerbeaufsichten, für die Christlichen und für die katholischen Gewerbeaufsichten. Es sollen also auch die nationalen Gewerbeaufsichtsverbände Prozeßvertretungsvoilmacht erhalten. Ferner darf erklärt werden, wieviel die nationalen Arbeitnehmerverbände in den Betätigungen der Gewerbeaufsichten auf Arbeitsaufschwissen, in Schlafungsausköpfen usw. vor allem natürlich auch in der Sozialversicherung, zu berücksichtigen sind. Schließlich müssen die

Dr. Kluge zitierte sodann die einschlägigen Stellen aus der Reichstagssrede des Reichskanzlers über die Reform unseres Steuerwesens, denen er nichts mehr hinzufügen habe.

Auf dem Gebiet der Sächsischen Landestümmer sei bestätigt, die gleichmäßige Besteuerung der Konsumvereine, eine Pflichtsteuer und, wenn das Reich auf die Anrechnung Sachsen hierzu noch die rechtliche Möglichkeit schaffe, eine Bereicheaussteuer. Maßgebend hierfür seien in erster Linie nicht rein fiskalische Erwägungen, sondern der Schutz des heimischen Handwerks und Gewerbes. Leider sei es noch nicht möglich, die in der Sparverordnung vom Septbr. 1932 eingeführten verschiedenen Steuer und Gebührenanträume sofort wieder aufzuheben, da die kommunistische Regierung einen annähernd fertiggestellten Haushaltplan für das Neujahrsjahr 1933 vorgetragen habe, der nur durch diese Einnahmen zum Ausgleich gebracht werden könnte, und es sei bei der Frist der Zeit unmöglich, für den etwaigen Ausfall dieser Einnahmen andere Einnahmequellen zu erschließen oder entsprechende Ersparnisse durchzuführen. Die höchsten Sätze gingen außerdem über die in den anderen Ländern üblichen nicht hinaus. Da periodischer Beobachtung sei zurzeit eine Durchprüfung aller Gesellschaften und Körperschaften im Gange, an denen der Staat beteiligt sei. In der Zusammenlegung dieser Organe würden demnächst gewisse Veränderungen vorgenommen werden. Im übrigen habe sein Ministerium die Ablieferungspflicht der Tautome für Aussichtstatopolei bei derartigen Gesellschaften für Beauftragt.

Dr. Kluge sprach sodann seine Freude darüber aus, dass es möglich gewesen sei, die Ablieferungspflicht ab 1. April wieder aufzunehmen. Sachsen und alle übrigen Länder seien mit ihren politischen und wirtschaftlichen Erfolzen in das Reich eingebettet. Wir befürchten uns aus innerstem Herzen zum Reich und einer gesetzten und willensmässig einheitlichen Führung der Nation und sehen unsere finanzielle Lebensfähigkeit nur im Zusammenhang mit dem Reich, allerdings auch die finanzielle Lebensfähigkeit des Reiches nur in Verbundenheit mit den Ländern. Das Problem des Finanzausgleichs ist ein sozialistisches und wirtschaftliches Gesamtproblem und harri der Stunde. Ein mächtiges freies Reich, lebensfähige Länder, ein frohes, wohlaufes, arbeitendes Volk sind das Ziel unseres Kampfes und unserer Arbeit. Daran soll auch die Finanzverwaltung unseres Landes mitwirken: Sparsam und klug, lauter und ehrlich!

nationalen Verbände in das Kranenkassenwesen eingegliedert werden. Man nimmt an, dass ein Reichskommissar mit der Aufgabe der Neuordnung der Vertretung der Arbeitnehmer betraut wird. Schließlich ist eine Kabinettsentscheidung darüber zu erwarten, wann die Betriebsratswahlen durchgeführt werden sollen. Wenn diese Vorarbeiten abgeschlossen sind, dürfte das Kabinett sich grundsätzlich mit der Gewerbeaufsichtsneuregelung beschäftigen. Erst der grundlegende Rewordung dürften auch die Maßnahmen verfügt werden, die die Trennung der Gewerkschaften von der offiziellen Verbindung mit der SVD betreffen.

Die Regierung Braun endgültig zurügetreten

Berlin. (Kunstspruch.) Der amliche preußische Pressebeamte teilte mit: Der bisherige Ministerpräsident Dr. Braun und die bisherigen Staatsminister Dr. Dietrich, Dr. Severing, Dr. Schreiber, Dr. Schmidt, Klepper, Dr. Siegler und Grimm haben dem Reichskommissar für das Land Preußen, Bieflau, von Papen, mitgeteilt, dass sie sich auf Grund des Beschlusses des preußischen Landtages vom 22. März & J. von der Verpflichtung aus der Vorschrift des Artikels 59 Abs. II der preußischen Verfassung entbunden fühlen und ihre Amtswahl niederlegen. Der Reichskommissar für das Land Preußen, Bieflau, hat die Amtsnahme dieses Entschlusses bestätigt.

Stegmann verhaftet

Der Führer des aufgelösten Freikorps Franken, Wilhelm Stegmann, ist verhaftet worden. Schloss Schillingsfürst, das Stegmann verwalte, wurde von Landesspolizei und SA besetzt. Mit Stegmann wurden fünf weitere dem Führerstab des ehemaligen Freikorps angehörige Personen festgenommen. Angeblich hatte Stegmann mit verschiedenen Gefängnisgenossen verabredet, den nationalsozialistischen Führer Julius Streicher zu besiegen.